

Das [Bundesverfassungsgericht](#) hat es in seinem Urteil vom 26. Februar 2020 eigentlich klargestellt.

Jeder hat das Recht auf humanes Sterben. Und jeder hat das Recht hierfür Hilfe, auch von den kommerziellen Sterbehilfe Vereinen in Anspruch zu nehmen. Damit ist der §217 ausgehebelt.

Aktuell gibt es von parteiübergreifenden Gruppen, die versuchen den §2017 in modifizierter Form wieder einzuführen. Bisher gab es für keinen der eingebrachten Entwürfe im Bundestag eine Mehrheit

Also ist es den Sterbehilfevereinen weiterhin gestattet, Freitodbegleitung durchzuführen.

Die DGHS schreibt dazu Folgendes:

<https://www.dghs.de/service/vermittlung-von-freitodbegleitungen.html>

DIGNITAS:

[http://www.dignitas.ch/index.php?option=com\\_content&view=article&id=20&Itemid=60&lang=de](http://www.dignitas.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=20&Itemid=60&lang=de)

Der Verein Sterbehilfe: <https://www.sterbehilfe.de/haeufige-fragen/>

In einer [Pressekonferenz](#) nahmen die Sterbehilfevereine Stellung zum aktuellen Stand der Freitodbegleitung.

Mir persönlich geht diese Art der Freitodbegleitung nicht weit genug. Ich halte es für ein schweres Dilemma, dass es keine Möglichkeit gibt vorzusorgen. Etwa, indem eine Patientenverfügung dahingehend erweitert wird, dass man für den Fall einer Pflege human Sterben darf. Dazu müsste die Möglichkeit des Tötens auf Verlangen legalisiert werden, so wie es in Holland und Belgien der Fall ist. Ich habe dazu letztes Jahr eine [Petition](#) verfasst.

Eigentlich bin ich sogar der Meinung, dass Jeder, Jederzeit, das Recht auf humanes Sterben haben sollte. Zum Beispiel, wenn er keinen Platz mehr für sich, in dieser leistungsorientierten Gesellschaft sieht.